



Elektronische Zollabwicklung der Luftfracht wird Pflicht

12. Januar 2009

von Hans-Joachim Wienholz

Die elektronische Zollabwicklung Ihrer Luftfrachtextportsendungen wird zum 1. Juli 2009 Pflicht. Vieles wird sich dabei ändern – unsere anwenderfreundliche Software AHT (Airfreight Handling Tool) sorgt jedoch dafür, dass es für Sie nicht schwieriger oder aufwendiger wird!

Eine Software für alle Beteiligten

AHT ist eine Web-basierte Anwendung und kann von allen am Exportgeschehen Beteiligten an jedem beliebigen Ort eingesetzt werden. Voraussetzung ist lediglich ein Internetanschluss – dabei spielt es keine Rolle, ob Sie sich an Ihrem Schreibtisch befinden oder mit einem mobilen Endgerät (MDA/PDA o. ä.) auf das Web zugreifen. Die Übermittlung der Nachrichten ist einfach. Schon der Ausführer kann der zuständigen Zollbehörde eine Vorabmeldung schicken – die sogenannte „Anticipation“. Trifft die Sendung am Flughafen ein, steht die nächste Meldung an – die „Presentation“, Üblicherweise übernimmt der beauftragte Trucker diese Aufgabe.

Transparenz durch Flat-Rate

Der Handlingagent (z. B. Umschlagslager) überprüft die Ware und meldet die „Qualification“. Den Abschluss der Meldungskette bildet die „Notification“, mit der dem Zoll der physische Abflug bestätigt wird. Die Abwicklung der Exportzollabfertigung ist für alle am Transport Beteiligten möglich und ist unabhängig von der eingesetzten Speditionsoftware.

AHT ist einfach aufgebaut und damit kostengünstig gehalten. Unsere Flat-Rate sorgt dafür, dass die Kosten für Sie transparent sind.

Ansprechpartner:

Hans-Joachim Wienholz

Fon: +49 421 30902-125

E-Mail: info@dbh.de